

unnötiges Laufenlassen des Motors in Deutschland

Beitrag von „Franks“ vom 5. Dezember 2019 um 17:52

[Zitat von dreyer-bande](#)

...In Deutschland ist es schlichtweg verboten den Motor laufen zu lassen während das Auto frei gekratzt wird....

das stimmt so aber nicht ganz. Es ist 'nur' verboten, den Motor unnötig laufen zu lassen, so steht es in der StVO:

Zitat

Bei der Benutzung von Fahrzeugen sind unnötiger Lärm und vermeidbare Abgasbelastigungen verboten. Es ist insbesondere verboten, Fahrzeugmotoren unnötig laufen zu lassen

ich hab' mal ein bisschen nachgelesen und es ist wohl in der Tat so, dass es als unnötig ausgelegt wird, beim Eiskratzen den Motor laufen zu lassen. wenn aber im kalten Auto die Scheibe sofort wieder von innen vereist und so ein sicheres losfahren nicht möglich ist dann ist auch das Aufwärmen per Motor nicht unnötig.

Gruß

frank